

Konferenz der Bürgermeister im Kreis Coesfeld



Ascheberg



Billerbeck



Coesfeld



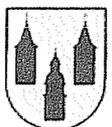
Dülmen



Havixbeck



Lüdinghausen



Nordkirchen



Nottuln



Olfen



Rosendahl



Senden

Landrat des Kreises Coesfeld
Herrn Konrad Püning
persönlich o. V. i. A.
Friedrich-Ebert-Straße 7

48653 Coesfeld

Kr-4/12



Lüdinghausen, 30. November 2006

Entwurf des Kreishaushaltes 2007

- gemeinsame Stellungnahme der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld
- Ihr Schreiben vom 20. November 2006

Sehr geehrter Herr Landrat,

1. Die angespannte Finanzlage der kommunalen Familie wird derzeit überlagert von positiven Meldungen zur wirtschaftlichen Entwicklung und daraus resultierenden Steuermehreinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden. Hinzu kommt, dass der Bund und auch die Länder in ihren Verlautbarungen den Eindruck vermitteln, der kommunalen Familie gehe es wieder erheblich besser, weil unter anderem im Finanzausgleich mehr Mittel zur Verfügung stehen und die Gewerbesteuer wieder besser fließe. Die Kürzungen, die an anderen Stellen vorgenommen werden, erscheinen in solchen Erklärungen nur am Rande oder gar nicht. Die Belastungen, die durch das SGB II der kommunalen Familie bislang zugemutet worden sind (zur Erinnerung: Die Städte und Gemeinden sollten durch die Einführung des SGB II um insgesamt 2,5 Milliarden Euro entlastet werden!) wird oftmals verschwiegen. Trotz der inzwischen teilweise erfreulichen Zuwächse bei den Steuereinnahmen haben auch die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld im Jahre 2007 wieder zusätzliche Mehrbelastung und Kürzungen zu verkraften. Die Kürzung des Steuerverbundes durch Herausnahme der Grunderwerbssteuer, die geplante Kürzung der Landesfinanzierung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz und die Verdoppelung des Beteiligungsanteils an den Lasten der Krankenhausfinanzierung (Krankenhausinvestitionsumlage), belasten die Haushalte schwer und schränken die Möglichkeiten der dringend gebotenen Haushaltskonsolidierung weiterhin stark ein.

Stadt Lüdinghausen: Richard Borgmann, Borg 2, 59348 Lüdinghausen – Sprecher der Bürgermeister-Konferenz

Gemeinde Ascheberg: Dieter Emthaus
Stadt Billerbeck: Marion Dirks
Stadt Coesfeld: Heinz Öhmann
Stadt Dülmen: Jan Dirk Püttmann
Gemeinde Havixbeck: Klaus Gottschling

Gemeinde Nordkirchen: Friedhard Drebing
Gemeinde Nottuln: Peter Amadeus Schneider
Stadt Olfen: Josef Himmelmann
Gemeinde Rosendahl: Franz-José Niehues
Gemeinde Senden: Alfred Holz

2. Die Finanzlage der elf kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld ist trotz der grundsätzlich positiven Entwicklung der Steuereinnahmen unverändert angespannt. Mehr als 60 % der Einwohner des Kreises Coesfeld (unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden, die bereits das NKF eingeführt haben) befinden sich in der Haushaltssicherung. Tendenz steigend. Fast alle übrigen Städte und Gemeinden im Kreis verfügen über keinen strukturell ausgeglichenen Haushalt. Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen spricht von einem hohen Handlungsbedarf und sieht die Haushaltsslage im Kreis Coesfeld insgesamt nicht als zufriedenstellend an.

3. a) Die Städte und Gemeinden gehen auch nach erneuter sorgfältiger Prüfung davon aus, dass die Kosten nach Hartz IV im kommenden Jahr deutlicher zurückgehen werden. Die Prognose des Kreises eines Rückgangs der Zahl der Bedarfsgemeinschaften von nur 3 % ist deutlich zu pessimistisch. Die aktuellen Vermittlungszahlen selbst im Herbst zeigen einen deutlichen Vermittlungsanstieg, der auf der Grundlage der insgesamt positiven wirtschaftlichen Daten auch für 2007 als gesichert angenommen werden kann. So betrug die Anzahl der Neufälle zum 1. November 2006 (Stand 13. November 2006) 1.701, während sie in 2005 insgesamt bei 2509 lag. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verkürzung der Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes I eher zu einer Zunahme der Neufälle hätte führen müssen, wenn nicht der wirtschaftliche Aufschwung diesem Trend entgegen gewirkt hätte. Auch diese Kennzahl spricht dafür, von einem Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften von mehr als 3 % auszugehen. Hinzu kommen die Effekte aus der Gesetzgebung der Berliner Koalition diesen Sommers, wonach die unter 25-jährigen Hilfeempfänger bei den Eltern nicht mehr als eigenständige Bedarfsgemeinschaft gelten. Hinzu kommt die angedachte Einführung eines Ermittlungsdienstes, deren positive Ergebnisse erst in 2007 wirksam werden können. Deshalb nehmen die hiesigen Städte und Gemeinden einen Rückgang der Empfängerzahlen um mehr ab 5 % für das Jahr 2007 an.

b) Die große Koalition hat sich – nicht zuletzt durch den massiven gemeinsamen Einsatz der Länder – auf eine Anhebung des Bundesanteils auf 31,8 % an den Hartz IV-Kosten verständigt. Zwar sind die Regelungen zur Verteilung noch nicht abschließend getroffen, da aber für Nordrhein-Westfalen (gemeinsam mit Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz) sogar ein relativ höherer Anteil in Rede steht, ist zumindest von einem Weiterreichen von über 31 % auf die Kommunalebene auszugehen und dieses einzuplanen. Der Kreis Steinfurt geht von einer Mehreinnahme von 1, 2 Millionen Euro (Annahme 31,8 %) aus. Auf den Kreis Steinfurt bezogen würde dies zu einer Senkung von 0,3 Punkten Kreisumlage führen.

c) Der Kreis wird 2007 bei der Schlüsselzuweisung Mehreinnahmen von über 3 Millionen Euro erzielen. Mit der jetzt vorgesehenen Anhebung des Kreisumlagehebesatzes (nach Eingliederung der Hartz IV-Kosten) möchte der Kreis weitere 4,8 Millionen Euro Mehreinnahmen aus der Kreisumlage aus den Städten und Gemeinden im Kreis erzielen. Selbst wenn man alle durch den Kreis geltend gemachten Verschlechterungen akzeptieren würde, bleibt eine freie Spitze von über 1,2 Millionen Euro, die 0,66 %-Punkte der Kreisumlage entspricht, so dass eine allgemeine Kreisumlage mindestens um diesen Prozentsatz noch zu senken ist. Bei dieser, von den Städten und Gemeinden gewünschten Senkung bliebe es immer noch bei einer Erhöhung des Kreisetats um 6,6 Millionen Euro.

d) Durch den Kreis ist wiederholt versichert worden, auch als umlagefinanzierte Gebietskörperschaft mit Rücksicht auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, seinen Haushalt nach den Grundsätzen der Haushaltssicherung aufzustellen. Dies bedeutet ein Ausnutzen der Einsparmöglichkeiten auf allen Ebenen und in allen Einzelpunkten. Eine derart dezidierte Stellungnahme zu dem gerade erst am 20. November erhaltenen Kreishaushalt kann und soll hier nicht abgegeben werden. Als Beispiel mag jedoch nur dienen, dass der Kreis gestiegene Schülerbeförderungskosten (142.000 Euro) geltend macht. Auch derartige Kosten können wie zahlreiche andere Positionen beeinflusst werden.

e) Ihnen liegt der aktuelle Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zu den Kreisfinanzen vor, der an zahlreichen Punkten Hinweise enthält und mit diesen Aspekten in die Haushaltsberatungen einbezogen werden könnte. Ebenfalls nur als Beispiel mag hier der Hinweis auf die Einführung einer so genannten Intervallreinigung genügen, wie dies in den Städten und Gemeinden des Kreises ja bereits erfolgt ist. Höhere Standards des Kreises in verschiedenen Bereichen gegenüber den meisten Gemeinden sind nicht nur eine Frage der Finanzen, sondern führen gelegentlich vor Ort auch zu Unruhe und erhöhtem Rechtfertigungsbedarf.

f) Fest steht, dass das Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage einschließlich der Unterkunftskosten nach SGB II (siehe Anlage 1) die Steigerung um rund 1,843 Millionen Euro aufweist und damit eine relative Zusatzbelastung von 2,58 %. Unter Einbeziehung der Jugendamtsumlage (siehe Anlage 2) ist eine Steigerung von 3,574 Millionen Euro (3,95 %) zu verkraften. Anhand der Eckdaten lässt sich nicht beurteilen, ob die einzelnen Zusatzbedarfe angemessen sind. Ebenfalls nicht beurteilt werden kann, ob in der Mittelbewirtschaftung noch Gestaltungsspielraum zur Minimierung der Aufwendungen und damit einer weiteren Reduzierung der Umlage vorhanden ist. Hier sieht die Gemeindeprüfungsanstalt noch Möglichkeiten des Handels.

g) Entscheidend ist unserer Meinung nach allerdings der „Kernhaushalt“, also ohne Jugendamtsumlage und ohne SGB II Kosten. Die letzteren

verzerren bei Einbeziehung in den Kreishaushalt einen Vergleich, weil sie im Jahre 2006 gesondert behandelt wurden. 2006 wurden die Kosten der Unterkunft außerhalb des Kreishaushaltes und außerhalb der allgemeinen Umlage abgerechnet. Bedauerlich ist das nicht auch im Jahre 2007 die angefallenen Kosten für die Unterkunft auch außerhalb der allgemeinen Kreisumlage abgerechnet werden. Denn auch für den Kreishaushalt 2007 bleiben die Kosten der Unterkunft nach SGB II neutral, da sie durch den Bund, die Landesgelderstattung, Wohngeldersparnis und im Übrigen durch die gemeindlichen Erstattungszahlungen (davon 50 % über die allgemeine Kreisumlage, 50 % außerhalb der Kreisumlage) vollständig refinanziert werden. Es ist daher aus Gründen der Transparenz gerechtfertigt und auch notwendig, die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage separat und ohne Vermengung mit den Kosten der Unterkunft zu beleuchten. Wie wir telefonisch aus dem nordrhein-westfälischen Innenministerium (Herr Winkel) erfahren konnten, sei es durchaus möglich im Wege einer Vereinbarung eine Abrechnung außerhalb des Kreishaushaltes zu erreichen. Entscheidend sei, dass zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung im Sinne des § 5 AG – SGB II geschlossen werde. In Abstimmung mit dem MAGS sei man derzeit dabei, dies auch im Wege eines Erlasses genau zu regeln. Das Schreiben werde in den nächsten Tagen eingehen.

h) Die Allgemeine Kreisumlage ohne Jugendamt u. SGB II (siehe Anlage 3) steigt in massiver Form von 57,349 Millionen Euro auf 62,185 Millionen Euro, was einer Mehrbelastung der Kommunen von 4,836 Millionen Euro (8,43 %) und ebenso einer Einnahmeverbesserung für den Kreis entspricht. In dieser Höhe besteht wegen der gestiegenen Umlagegrundlagen trotz der beabsichtigten Hebesatzsenkung um 0,26 %-Punkte der so genannte Mitnahmeeffekt. Ferner steigt die Schlüsselzuweisung gegenüber dem Ansatz 2006 um 3,032 Millionen Euro, so dass sich insoweit im Verwaltungshaushalt 2007 des Kreises Coesfeld eine Gesamteinnahmeverbesserung von über 7,8 Millionen Euro ergibt.

i) Im Eckdatenpapier wird vorgetragen, der Haushaltsentwurf 2007 sei „unter strengen Einsparungsbedingungen“ aufgestellt worden „mit der Zielsetzung, dass eine weitere Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden möglichst vermieden wird“. Die Konsolidierungsbemühungen der vergangenen Jahre seien „konsequent fortgesetzt“ worden. Ob die Auflistung auf Seite 17 des Eckdatenpapiers hinsichtlich verschiedener dort angegebener Mehrbedarfe diesem Anspruch genügt, bedarf aus Sicht der kreisangehörigen Städte und Gemeinden einer kritischen Befragung.

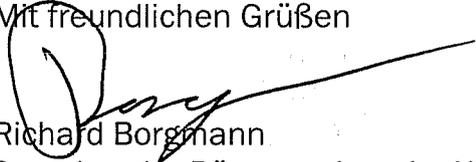
4. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld anerkennen die beachtlichen Bemühungen des Landrates und des Kreistages, die

Personalkosten weiterhin auf dem Stand der Vorjahre zu „deckeln“ sie möchten Landrat und Kreistag ermutigen diese Schritte weiterzugehen und nicht nachzulassen in der Aufdeckung weiterer Effizientreserven.

5. Sowohl das Ziel des Kreises als auch seiner Städte und Gemeinden sollte es sein, die Zahl der Einwohner, die im Kreis Coesfeld sich in der Haushaltssicherung befinden, deutlich zu minimieren, wenn nicht sogar auf Null zu führen. Faktum ist, dass der größte Ausgabenblock in den kommunalen Haushalten mittlerweile die Kreisumlage geworden ist. Fast jeder dritte Euro ist an den Kreis abzuführen.

Unsere dringende Bitte an den Landrat und an die Mitglieder des Kreistages geht deshalb dahin, konsequent die Bemühungen der Kostensenkung fortzusetzen und auch neue Initiativen zu entwickeln. Dies auch in der Perspektive der NKF-Einführung, die nicht zu einer weiteren Belastung der Kommunen für die Zukunft führen darf, sondern zu einer Entlastung führen muss.

Mit freundlichen Grüßen

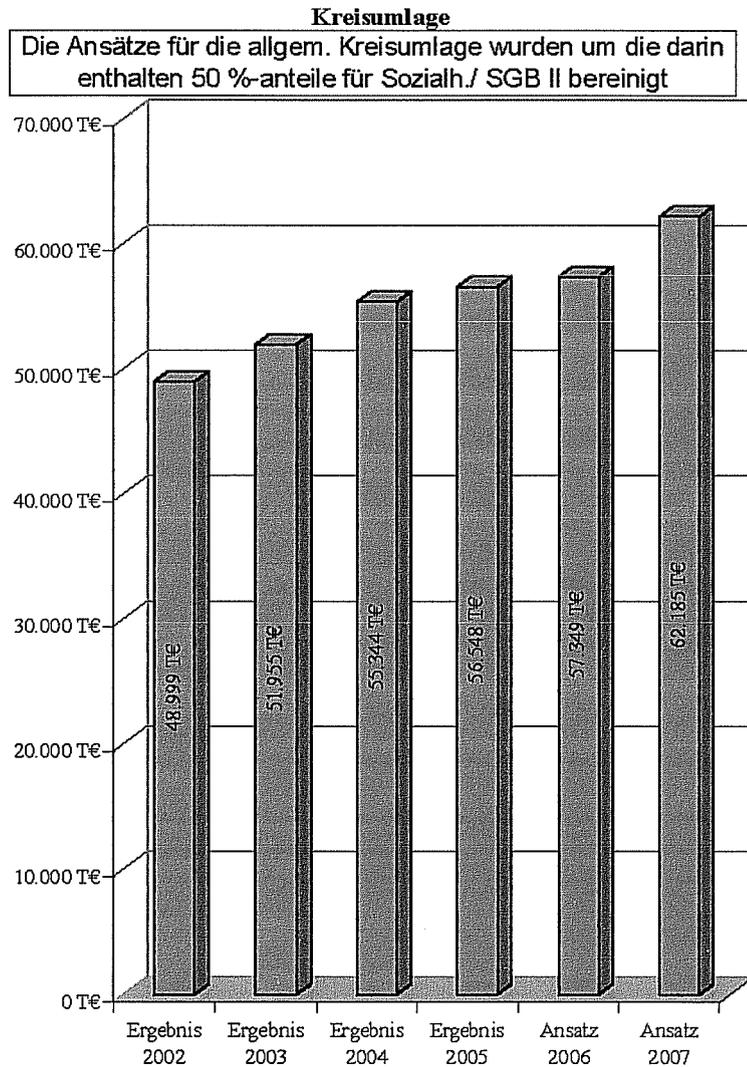


Richard Borgmann
Sprecher der Bürgermeister im Kreis Coesfeld

	Ergebnis 2002	Ergebnis 2003	Ergebnis 2004	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007
Allgem. Kreisumlage	48.999 T€	51.955 T€	55.344 T€	56.548 T€	57.349 T€	62.185 T€

	48.999 T€	51.955 T€	55.344 T€	56.548 T€	57.349 T€	62.185 T€
Steigerung in €		2.956 T€	3.389 T€	1.204 T€	801 T€	4.836 T€
Steigerung in %		6,03	6,52	2,18	1,42	8,43

hinzu mehr
Schlüsselz. 3.032 T€
7.868 T€

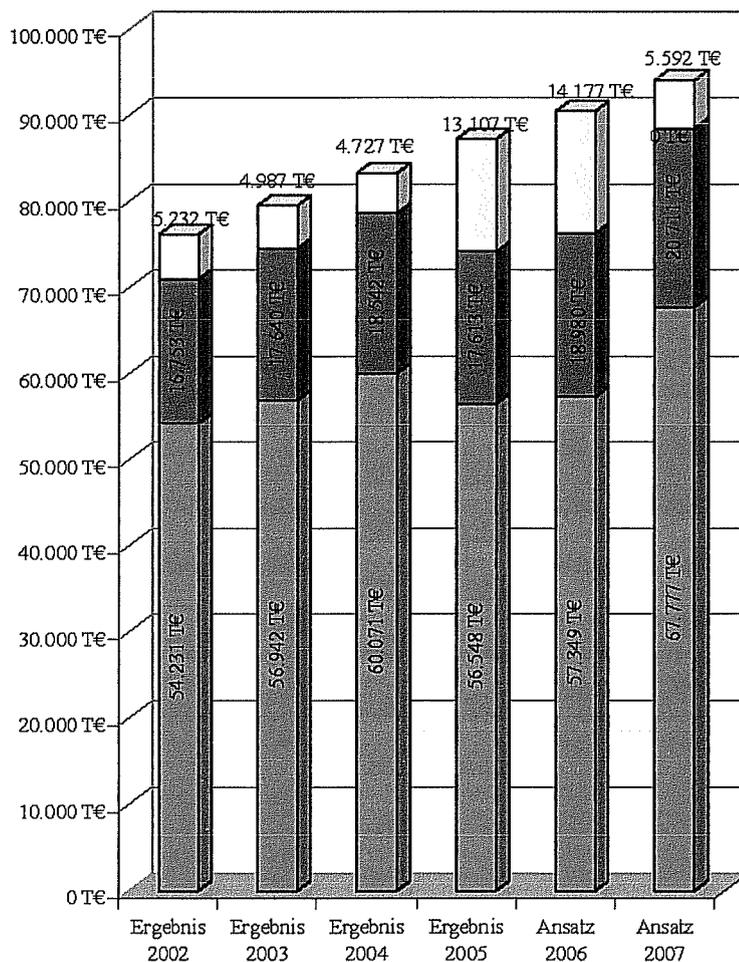


■ Allgem. Kreisumlage

	Ergebnis 2002	Ergebnis 2003	Ergebnis 2004	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007
Allgem. Kreisumlage	54.231 T€	56.942 T€	60.071 T€	56.548 T€	57.349 T€	67.777 T€
Mehrbelastung für das Jugendamt	16.753 T€	17.640 T€	18.542 T€	17.613 T€	18.980 T€	20.711 T€
50%ige Beteil. an Sozialhilfe ab 2007						
Unterk. SGB II	5.232 T€	4.987 T€	4.727 T€			5.592 T€
Umlage Unterk. SGB II				13.107 T€	14.177 T€	0 T€
	<u>76.216 T€</u>	<u>79.569 T€</u>	<u>83.340 T€</u>	<u>87.268 T€</u>	<u>90.506 T€</u>	<u>94.080 T€</u>
Steigerung in €		3.353 T€	3.771 T€	3.928 T€	3.238 T€	3.574 T€
Steigerung in %		4,40	4,74	4,71	3,71	3,95

hinzu mehr
Schlüsselz. 3.032 T€
6.606 T€

Kreisumlage
Unter Berücksichtigung sämtlicher Transfers
mit den Gemeinden

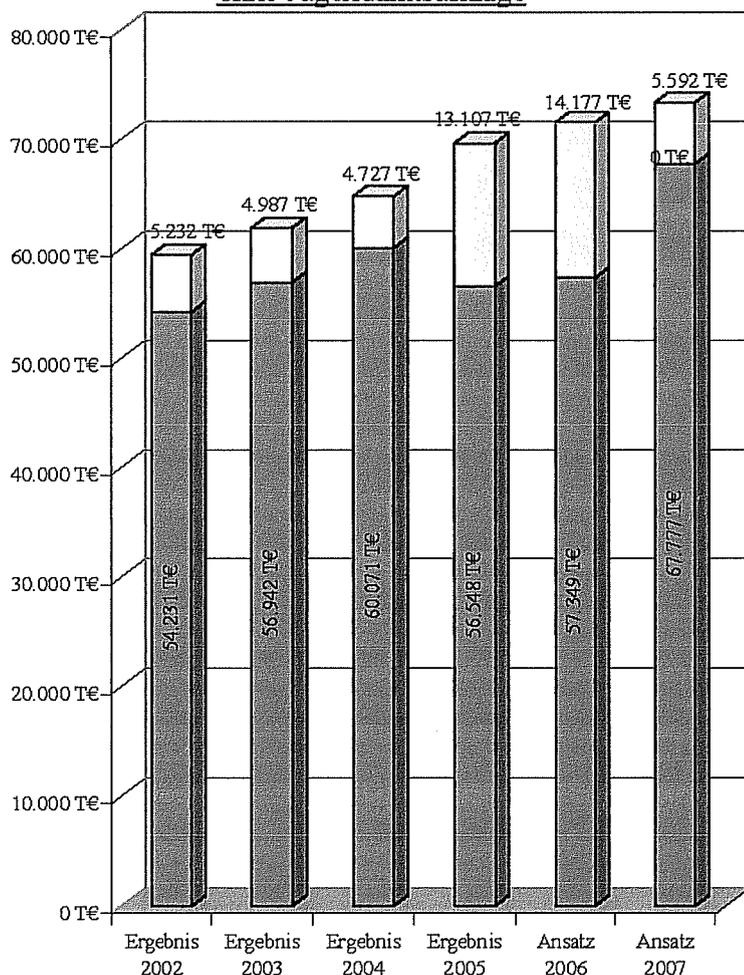


- Umlage Unterk. SGB II
- 50%ige Beteil. an Sozialhilfe ab 2007 Unterk. SGB II
- Mehrbelastung für das Jugendamt
- Allgem. Kreisumlage

	Ergebnis 2002	Ergebnis 2003	Ergebnis 2004	Ergebnis 2005	Ansatz 2006	Ansatz 2007
Allgem. Kreisumlage Mehrbelastung für das Jugendamt 50%ige Beteil. an Sozialhilfe ab 2007	54.231 T€	56.942 T€	60.071 T€	56.548 T€	57.349 T€	67.777 T€
Unterk. SGB II	5.232 T€	4.987 T€	4.727 T€			5.592 T€
Umlage Unterk. SGB II				13.107 T€	14.177 T€	0 T€
	<u>59.463 T€</u>	<u>61.929 T€</u>	<u>64.798 T€</u>	<u>69.655 T€</u>	<u>71.526 T€</u>	<u>73.369 T€</u>
Steigerung in €		2.466 T€	2.869 T€	4.857 T€	1.871 T€	1.843 T€
Steigerung in %		4,15	4,63	7,50	2,69	2,58

hinzu mehr
Schlüsselz. 3.032 T€
4.875 T€

Kreisumlage
Unter Berücksichtigung sämtlicher Transfers
ohne Jugendamtsumlage



- Umlage Unterk. SGB II
- 50%ige Beteil. an Sozialhilfe ab 2007 Unterk. SGB II
- Mehrbelastung für das Jugendamt
- Allgem. Kreisumlage